

Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



21. Jahrgang
kostenlos an alle Haushalte

23.03.2014

Nr. 2



Im November und Dezember 2013 waren 7 Mitglieder des Vereines Lilli e.V. mit vielen Hilfsgütern im Gepäck unterschiedlich lange in Namibia.



Hilfe für Kinder in Afrika



Am 07.01.2014 wurde Lilli, die Namensgeberin des Vereines, 6 Jahre alt.



Waisenhaus Kalkfeld



Kindergarten Otjekongo



Behindertenschule TrainOccasion

AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder
- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Stadtratsmitgliederwahl am 25. Mai 2014
- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder

1. In der Stadt Gößnitz sind am 25. Mai 2014 16 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Be-

zeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Stadtrat der Stadt Gößnitz ver-

treten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 74 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Gößnitz bis zum 34. Tag vor der Wahl - 21. April 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr – 15:00 Uhr
(Gründonnerstag, 17. April 2014 bis 18:00 Uhr)	
Freitag	7:00 Uhr – 12:00 Uhr

der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt Zi: 014, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz ausgelegt. Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) auf Ostermontag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gem. § 2 Abs. 1

des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG). An diesem Tag sowie am Karfreitag (18. April 2014), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gem. § 2 Abs. 1 ThürFtG ist, hat die erfüllende Gemeinde abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl - (21. April 2014), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Stadtverwaltung Gößnitz
Gößnitz, den 20. März 2014
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Stadtratsmitgliederwahl am 25. Mai 2014

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Gößnitz findet am

Dienstag, dem 22. April 2014, 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Beschlussfassung zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Gemeinderatsmitgliederwahl

Wahlleiterin

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07973 Zeulenroda-Triebes

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Gößnitz, Gemarkung Naundorf, Flur 1, Flurstücke 34, 35, 39, 44, sowie in der Gemarkung Naundorf, Flur 2, Flurstück 74 wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 31.03.2014 bis 02.05.2014 während der Sprechzeiten

in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

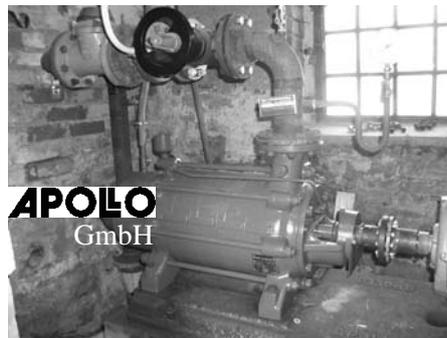
Zeulenroda-Triebes, den 18.02.2014

gez. Ralf Ott
Obervermessungsrat

Nichtamtliche Mitteilungen

Danke

Das Freibad Gößnitz benötigt zum Reinigen, Befüllen und Nachfüllen der Becken fast täglich diese Brunnenpumpe. Durch das Hochwasser vom 02. Juni 2013 wurde die in die Jahre gekommene Pumpe erheblich beschädigt, konnte aber vorerst notdürftig repariert werden und wurde im Herbst von der Apollo GmbH ausgebaut. Der Schaden war allerdings so groß, dass eine Reparatur nicht mehr möglich war, so dass die Apollo GmbH eine neue Brunnenpumpe sponserte. Auf diesem Weg möchten sich die Stadtverwaltung und der Förderverein attraktives Freibad e.V. recht herzlich bedanken.



Suchen Sie das perfekte Ostergeschenk?

Ab sofort gibt es Dauerbadekarten für den Sommer 2014 zum Frühjahrsangebot!
für Kinder, **25 Euro**, statt 35 Euro
für Ermäßigte, **40 Euro**, statt 50 Euro
für Erwachsene für **60 Euro**, statt 70 Euro
Erhältlich: Rathaus Gößnitz
& Schreibwarengeschäft Brumme
Dieses Angebot gilt nur bis zum **30. April 2014**.
Das Gößnitzer Freibad freut sich auf Ihren Besuch.



Veranstaltungshinweise

Mitgliederversammlung VdK OV Gößnitz

Der Sozialverband VdK lädt alle Mitglieder und Interessierte zur Jahresversammlung am 26.03.2014 um 14:30 Uhr in die Räumlichkeiten der AWO, Goethestraße in Gößnitz recht herzlich ein.
VdK OV Gößnitz

Einladung des Jagdvorstandes Gößnitz

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gößnitz lädt der Vorstand alle Grundstückseigentümer der Fluren Gößnitz, Hainichen, Kauritz, Koblenz, Merlach, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf und Ponitz herzlichst für Mittwoch, den 26.03.2014, nach Taupadel in den Landgasthof um 19:00 Uhr ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht 2013/14
- Haushaltsplan 2014/15
- Entlastung des bisherigen Vorstandes
- Bericht der Jagdpächter
- Sonstiges

Bezüglich der Beschlussfähigkeit der Versammlung der Jagdgenossen verweisen wir auf § 8 Abs. 1 unserer Satzung vom 29.03.2007!

Gößnitz, 02.02.2014
Der Vorstand

Osterkranz 2014

Am 02.04.2014 um 10.00 Uhr ist es wieder soweit. Die Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V. setzen gemeinsam mit den Kindern der Kindertagesstätten, den Schulkindern aus der Grundschule, den Senioren aus Hainichen und vom Wohnpark „Altes Stadtcafé“ und Ihnen den zur Tradition gewordenen Osterkranz auf den Brunnen vor dem Gößnitzer Rathaus. Frau Weber und ihre fleißigen Helferinnen unterstützen den Osterhasen bei seiner Arbeit und stellen zusammen mit den Kindern und Senioren viele bunte Ostereier zum Ausschmücken des Osterkranzes her. In der Mehrzweckhalle führen die Kinder und Senioren an diesem Tag ein kleines Programm auf und auch in diesem Jahr werden dann die selbst gestalteten Ostereier an den Osterkranz gehängt. Bitte merken sie sich diesen Termin in ihrem Kalender vor und statten sie uns einen Besuch ab.





Frühlings-Tanz

Samstag, 05. April 2014

Einlass: 18 Uhr, Beginn 19 Uhr

Ort: Stadthalle Gößnitz

Eintritt: 25 Euro inkl. kalt/warmes Buffet

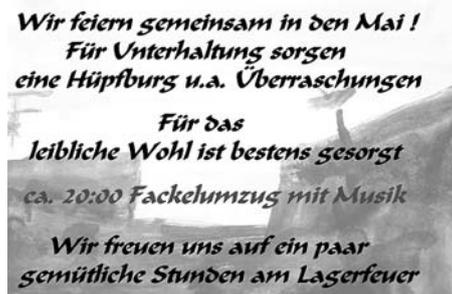
Tanzabend mit „Crazy Brothers“

& zaubernden Humorist Armin Klug

Kartenverkauf in Gößnitz:

Schreibwarengeschäft Brumme

Alle Einnahmen kommen dem Gößnitzer Freibad zu Gute.



38. Kindersachenbörse

in Gößnitz –Anmeldungen vom 14.04.2014 bis 16.04.2014 nur noch telefonisch!!!

Die nächste Kindersachenbörse wird am 10. Mai 2014 von 9.00 – 12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden.

Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen. Kaffee und Kuchen werden angeboten. Sehr gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für den Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a.

können preisgünstig erworben werden. Hier kann man so manches Schnäppchen machen! (Der Osterhase kommt dann auch bald!) Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte vom 14.04.14 bis zum 16.04.2014 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufersnummern sind wegen der Kapazität begrenzt!

Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

Nachrichten aus der Grundschule

Rosenmontag – Der Ranzen bleibt zu Hause

Im Gepäck hatten unsere Schüler an diesem Tag nur ihr tolles Kostüm und besonders laute Instrumente, um zum Umzug durch die Stadt die Gößnitzer aus ihrem Haus zu locken. Auch in diesem Jahr feierten wir wieder in der Turnhalle. Nach einer kräftigen Erwärmung mit stimmungsvollen Tänzen ließen 170 Schüler noch einmal die Winterolympiade aufleben und kämpften in 8 Teams in 6 Wintersportdisziplinen (Schnelligkeit auf glatten Kufen (Teppichfliesen), Treffsicherheit beim Biathlon und Schnelligkeit beim Schneekugelrollen). Danach konnten sich die Kinder bei lustigen Spielen so manchen tollen Preis erspielen und natürlich mit Pfannkuchen und Fruchtbowle Hunger und Durst stillen. Das war auch nötig,



denn pünktlich 10.20 Uhr startete unsere gesamte Schule wieder zum närrischen Umzug durch die Straßen der Stadt. Besonders sehnsüchtig wurden die Kinder von den Bewohnern des „Betreuten Wohnen“ erwartet. In diesem Jahr besuchte auch eine kleine Gruppe die Frauen und Männer im Obergeschoss, die leider nicht mehr auf der Straße dabei sein können, und erfreuten sie mit einem Faschingslied. Besonderes Glück hatten wir wieder mit dem Wetter. Leider wurde unser Umzug ein wenig durch das rasante Fahren einiger Verkehrsteilnehmer erschwert und die fröhliche Stimmung ein wenig getrübt. Vielen Dank wieder an alle, die uns mit Kleinigkeiten den Tag versüßt und den Beutel gefüllt haben. Helau

Babys der Stadt Gößnitz

*Was ist ein Kind –
das was das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer,
die Hände geschäftiger,
die Nächte kürzer,
und die Zukunft heller macht.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Greta Tauber, geboren am 20.12.2013



Moritz Strunz, geboren am 21.02.2014

VERSCHIEDENES

21. Meeraner Straßenfasching

Am 08. Februar 2014 fand der 21. Meeraner Straßenfasching statt. Der Umzug ging von der Steilen Wand durch die Innenstadt bis zum Markt, wo mit einem Bühnenprogramm weitergefeiert wurde. Das Wetter spielte auch mit. Die Stadtverwaltung Gößnitz war wieder mit einem eigenen Wagen dabei.



Unser nächster Schnäppchenmarkt im Sozialladen Altenburg

Ostthüringer Neue Arbeit e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 33
ehemalige Textima

**am 05.04.2014
von 10.00–14.00 Uhr**

Wir laden Sie zu unserem nächsten Schnäppchenmarkt recht herzlich ein. Sie können hier stöbern und so manches Schnäppchen finden! Wir bieten Ihnen zum günstigen Preis gut erhaltene Möbel, Textilien, diverse Dekoartikel sowie Haushaltsgeschirr an. Für eine gemütliche Pause zwischendurch haben wir für Sie selbstgebackenen Kuchen, Kaffee sowie Roster im Angebot. Das Team des Sozialladen Altenburg freut sich auf ihr Kommen.

Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Tierheim Schmölln gesucht

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an alle Männer und Frauen, sich außerhalb von Beruf und Schule im sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen gemeinwohlori-

entierten Bereichen zu engagieren. Er kann auch der Sammlung praktischer Erfahrungen vor Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums dienen.

Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. sucht junge Leute bis 25 Jahre, die den BFD im Tierheim Schmölln ableisten möchten. Der Einsatz ist ab August 2014 geplant und erfolgt für 12 oder 18 Monate. Sie haben Anspruch auf ein monatliches Taschengeld. Die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung trägt die Einsatzstelle. Voraussetzung ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht sowie Motivation, Zuverlässigkeit und Förderung des Tierschutzgedankens. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, sich bei uns zu engagieren, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Mai 2014 an:

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.
Sachgebiet BFD
Sommeritzer Str. 75
04626 Schmölln .

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Leutert unter Tel. (03 44 91) 2 39 09 zur Verfügung.
Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Herkules, Kätzchen Häschen und Meerschweinchenböcke suchen neues Zuhause!



„Herkules“, ein Schäferhund – Husky – Mischling, ist mit seinen 12 Jahren ein rüstiger Rentner und lebt schon recht lange im Tierheim. Er ist ein ganz lieber, souveräner Hund – gut erzogen und liebt lange Spaziergänge. Ihn kann nichts so schnell aus der Ruhe bringen, nur Katzen mag er nicht. Wir suchen für „Herkules“ eine ruhige Familie, die sich auf einen älteren Hund einstellen möchte und ihm einen schönen Alterssitz bieten kann. Mit ihm bekommt man einen treuen Gefährten.

Mit ca. 6 Wochen wurde „Häschen“ gefunden und ins Tierheim gebracht. Unser Tierarzt stellte an ihrer Hinterhand eine Missbildung fest. Mittlerweile ist das süße Katzenmädchen fast 1 Jahr alt und kommt mit ihrem Handicap im Alltag gut zurecht. Sie ist noch etwas scheu, verträgt sich mit Artgenossen und soll ausschließlich in der



Wohnung, gern auch als Zweitkatze, gehalten werden. Wer gibt „Häschen“ eine Chance auf ein schönes neues Zuhause?



„Lenny“ (3 Jahre alt) und „Mozart“ (2 Jahre alt), zwei Meerschweinchenböcke, kamen als Tierabgabe ins Tierheim Schmölln. Beide sind zutraulich und lebten bisher zusammen in Wohnungshaltung. Sie sollten auch wieder zusammen vermittelt werden. Eine kombinierte Innen- und Außenhaltung mit ausreichend Auslauf ist optimal.

Interessenten für unsere Tiere melden sich bitte persönlich im Tierheim Schmölln in der Sommeritzer Str. 75 oder unter Tel.: (03 44 91) 2 39 09. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter www.tierheimschmoelln.de.
Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Galerie im Rathaus

Am 04.03.2014 lud der Bürgermeister, Herr Scholz, zu einer Vernissage ins Rathaus ein. Die Musikschule „Johann-Friedrich-Agricola“ sorgte für die musikalische Unterhaltung der Anwesenden. Eine Schülerin und ein Schüler, die jeweils zwei Stücke spielten, wurden von Frau Kristina Kampf, Lehrerin in der Musikschule, begleitet. Dafür ganz herzlichen Dank.



Bis zum 23.05.2014 zeigt Herr Friedrich Kirchner aus Glauchau seine Bilder und Keramiken. Schon als Kind hat er sehr gern gemalt. Nach der Schule im Berufsleben blieb ihm für seine künstlerische Begabung leider keine Zeit. In den 80er Jahren war Herr Kirchner in einem Keramikzirkel Mitglied. Dort entstanden seine Wandteller und Figuren aus Keramik. Seinen ersten drei Bilder, die auch in der Galerie zu sehen sind, sieht man es nicht an, dass es seine ersten sind. Herr Kirchner ist sehr naturverbunden und das sieht der Betrachter sofort. Aber auch Gebäude, wie zum Beispiel der Pfarrhof Gößnitz, sind in der Ausstellung zu sehen. Für seine Bilder benutzt Herr Kirchner vorwiegend Aquarellfarbe oder Kohle. Ein Großteil der Bilder kann käuflich erworben werden. Interessenten melden sich bitte in der Bibliothek Tel. 03449322670 oder Heimatstube 03449331859. Die Anfragen werden dann an Herrn Kirchner weitergeleitet.

Aus der Heimatstube

Am Samstag, den 03.05.2014 um 14.00 Uhr lädt die Heimatstube Gößnitz zu einer Sonderausstellung ein. Frau Lore Oehler aus Werdau stellt uns für diese Ausstellung ihre Barbiepuppen-Sammlung, mit von ihr selbst gehäkelter Garderobe, zur Verfügung. Diese Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Heimatstube bis zum 13.07.2014 bestaunt werden. Öffnungszeiten:

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen (außer Himmelfahrt) 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Um Kinder für Bücher und sowohl Eltern als auch Großeltern für das Vorlesen zu interessieren, gibt es in der Stadtbibliothek „Lesestart-Sets-Nr. 2“ für Kinder ab 3 Jahre. Die erste Ausgabe des „Lesestart-Sets“ wurde 2011 – 2013 in Kinderarztpraxen verteilt. Vielleicht haben sie eins bekommen. Sie erhalten das „Lesestart-Set Nr. 2“ kostenlos, einfach und unkompliziert in ihrer Stadtbibliothek. Alle Mamas, Papas natürlich auch Omas und Opas und die Kids sind in der Bibliothek herzlich willkommen.

Vereinsnachrichten

Neues von den Kindern aus Namibia

Im November und Dezember 2013 waren 7 Mitglieder unseres Vereines mit vielen Hilfsgütern im Gepäck unterschiedlich lange in Namibia. Nun sind wir Alle mit vielen Eindrücken und Erlebnissen wieder zurück, über die wir Sie gerne informieren möchten.

Lilli

Am 7.1.2014 wurde Lilli, die Namensgeberin unseres Vereines nun schon 6 Jahre alt.

Seit dem März 2013 besucht sie den deutschsprachigen Kindergarten von Birgit Hausmann in Otjiwarongo und lebt bei ihrer Pflegemutter Teresia.

Natürlich war es wie immer sehr aufregend, Lilli nach fast einem Jahr endlich wieder zu sehen. Inzwischen ist sie so alt, dass sie uns kennt und somit war es ein sehr herzliches und emotionales Wiedersehen mit dem kleinen kakaobraunen Mädchen.

Zum ersten Mal überhaupt konnten wir uns mit Lilli unterhalten, denn in wenigen Monaten hat sie die deutsche Sprache hervorragend gelernt.



Lilli hat gewaltige Fortschritte gemacht. War sie im März 2013 infolge ihres Umfeldes auf einer abgelegenen Farm noch etwa auf dem Stand einer 3-Jährigen, so hat sie dies alles aufgeholt und wird Mitte Januar in die Vorschulgruppe des Kindergartens integriert.



Wir waren bei Lilli zur Weihnachtsfeier im Kindergarten und haben dort eine sehr selbstbewusste, fröhliche und von Allen freundlich aufgenommene kleine Persönlichkeit entdeckt.

Auf einer 1 wöchigen Rundreise im Land konnte Lilli mit uns wieder jede Menge Neues erleben und lernen.

Dank vieler Sachspenden für Lilli, besonders von unseren Vereinsmädchen Lina und Samira, konnten wir die kleine „Dame“ wieder perfekt für das kommende Jahr mit allen nötigen und hübschen Sachen ausstatten, die sie braucht und liebt.



Kindergarten Otjekongo

Nachdem die Kindergärtnerin Miriam auf der Farm Otjekongo im März 2013 ihr drittes Baby, Sohn Henry, bekommen hat, war der Kindergarten einige Zeit geschlossen.

Mit viel neuem Elan und einer einwöchigen Grundausbildung in Windhoek, hat Miriam nun die Arbeit mit den Kindern wieder aufgenommen. Wir waren bei unserem Besuch sehr überrascht und erfreut, dass so viele Kinder den Kindergarten besuchen und gute Fortschritte machen. Inzwischen kennen uns auch hier die Knirpse und haben sich riesig über unseren Besuch und kleine Geschenke gefreut.



Kindergarten Omandumba

Dieser Kindergarten ist erst im Jahr 2013 entstanden und im Oktober wurde das lang ersehnte und gewünschte Kindergartengebäude errichtet. Bei unserem Besuch waren wir sehr erfreut über die Baufortschritte, denn die kleine Gruppe war bereits in ihr neues Spiel- und Lernparadies eingezogen. Die Kindergärtnerin Esterline hat den 6 Kindern auch schon erstaunlich viel beigebracht und man sieht, mit welcher Freude und Begeisterung die Kinder dies annehmen. Wir konnten die Ausstattung des Kindergartens noch etwas vervollständigen und hatten eine schöne Zeit mit den Knirpsen.



Kindergärten Grootfontein

In den 6 Kindergärten in Grootfontein, die wir unterstützen, wurden wir sehnsüchtig und mit bunten Plakaten, Liedern, Saft und Keksen begrüßt. Die Freude bei Allen war sehr groß, denn inzwischen kennen uns die Kinder und Betreuer. Alle Kindergärten sind für afrikanische Verhältnisse in einem guten Zustand und wir konnten die Kinder mit kleinen Geschenken, Eis und Naschereien erfreuen. Wie bei all unseren Besuchen in Grootfontein haben wir mit den Betreiberinnen der Kindergärten und unserer Kontaktperson vor Ort, Conni Reimann, verschiedene kleine Vorhaben für das Jahr 2014 besprochen.



Waisenhaus Kalkfeld

Schon einige Zeit unterstützen wir, neben anderen Hilfsorganisationen und Privatpersonen, recht intensiv das Waisenhaus in Kalkfeld mit seinen etwa 60 Kindern. Seit unserem letzten Besuch geht es auch hier voran und ein neues Gebäude wurde teilweise fertig gestellt und ein schöner großer Garten angelegt. Aber im Waisenhaus gibt es noch sehr viel zu tun und es ist noch ein weiter Weg, bis diese Einrichtung selbständig und in einem für die Kinder guten Zustand funktionieren kann. Hier gibt es noch jede Menge zu tun, es werden viele Spenden benötigt und die Organisation und Verwaltung des Waisenhauses muss fachgerecht aufgebaut werden. Auch hier haben wir viele Sachspenden, aber auch dringend benötigte Lebensmittel und ein paar

Naschereien für das Weihnachtsfest übergeben können.



2 neue Projekte

Behindertenschule TrainOccasion

Schon in Vorfeld unserer Reise hatten wir uns über die kleine Behindertenschule der ehemals Crimmitschauerin Jenny Köstel in Otjiwarongo informiert und beschlossen, diese zu unterstützen. Nun haben wir die Kids zum ersten Mal besucht und einen gespendeten Rollstuhl übergeben. Sehr individuell werden in der Einrichtung körperlich und geistig behinderte Kinder gefördert und gefordert. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen „Schwarz“ und „Weiß“, sondern Jeder wird integriert und nach seinen Möglichkeiten unterrichtet. Durch unsere finanzielle Hilfe können nun drei Kinder neu aufgenommen werden bzw. an der Schule bleiben.



Merlin

Durch Freunde sind wir auf das Mädchen Merlin im Township in Grootfontein aufmerksam geworden. Sie hat den normalen Schulabschluss (7. Klasse) als beste ihres Jahrganges mit ausgezeichneten Zensuren bestanden.

Leider haben die Eltern nicht die Möglichkeit aus eigener Kraft ihr einen höheren Schulabschluss zu ermöglichen. Die Kosten dafür sind, aus unserer Sichtweise gesehen, gering, aber dennoch unerschwinglich für die kleine Familie. Gemeinsam mit anderen hilfsbereiten Menschen haben wir beschlossen, das intelligente Damaramädchen zu unterstützen. Vor Ort in Namibia haben wir Schultasche, Taschenrechner u.a. erforderliche Sachen gekauft und an Merlin übergeben. Die Freude darüber war natürlich groß und wir werden Merlin auch in Zukunft helfen und etwas begleiten.



Ohne die Unterstützung vieler Spender wäre unsere Arbeit in Namibia nicht möglich. Auf diesem Weg nochmals unseren herzlichen Dank dafür.

Damit wir aber noch mehr Kindern zu Bildung und einem besseren Leben verhelfen können, brauchen wir auch weiterhin die Unterstützung vieler Menschen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihrer Familie, bei Freunden und Kollegen und in Vereinen von den fröhlichen und lernfreudigen Kindern in Namibia erzählen und so vielleicht weiteres Interesse für unsere Hilfe wecken. Außerdem können Sie unsere Arbeit mit Geld- und Sachspenden unterstützen. Alle Infos dazu unter www.lilliev.de. Vielen Dank!

„Kinder stark machen“ in Welsdorf

Vom 14.02. bis zum 18.02.2014 trat die Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Göbnitz zur alljährlichen Jugenderholungsmaßnahme an. Als wir Freitagabend im Schullandheim in Welsdorf ankamen, wurde unsere Liebe zum Verein mit einem Schokoherz zum Valentinstag versüßt.

Den Samstag verbrachten die Spielleute mit dem Einstudieren des neuen Titels „Final Countdown“. Als dieser Tag geschafft war, ließen wir ihn mit der Motto-Disco „Black and White“ ausklingen. Mit viel Freude nahmen auch unsere „neuen“ und „alten“ Spatzen daran teil und zeigten ihr Talent bei sportlichen Tänzen in der Gruppe, auf der Zeitung oder mit dem Luftballon. Zur Belohnung gab es tolle Preise aus der Mitmachbox zum Thema „Kinder stark machen“ zu gewinnen, welche durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung gestellt wurde.

Nach zahlreichen Übungsstunden am Sonntag freuten sich die Spielleute auf das Geländespiel, welches leider wegen des Wetters im Schullandheim stattfinden musste. Die Stimmung war trotzdem super, denn noch einmal zeigten sich die TEAMS „stark“ bei kleinen olympischen Disziplinen wie Paarlauftrennen, Biathlon, Hockey oder TEAM-Langlauf auf 4er Brettern. Ausgezeichnet wurden alle mit einer olympischen Urkunde und weiteren Preisen der Aktion „Kinder stark machen“. Krönender Abschluss war ein Schnupperkurs mit den Boomwhackers. Am Montag übten die Spielleute noch einmal fleißig, bevor es ins Waikiki zum Baden ging. Wir Spielleute bewiesen, dass wir nicht nur unsere Instrumente beherrschen, sondern auch super singen und schwimmen können. Als wir erschöpft aber glücklich vom Baden wiederkamen, gab es die lang ersehnten Pizzen und so war auch dieser Tag ein Highlight des Trainingslagers.

Dienstagmorgen mussten wir leider schon wieder Sachen packen und in die Heimat zurück.

Zuletzt noch ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer und Helfer, die dieses verlängerte Wochenende wieder einmal zu einem unvergesslichen Erlebnis mit Spiel, Sport und Spaß gemacht haben.



Ihre Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V.
SG Schmölln / Göbnitz

Neues vom Kegelveerein ESV 90 Göbnitz

2. Landesklasse – 120 Wurf

SV Haselbach 1 – ESV Göbnitz 1

Gesamtkegel: 2141 – 2035

Satzpunkte: 9,5 – 6,5

Mannschaftspunkte: 2,0 – 2,0

Kegelpunkte: 2,0 – 0,0

Endstand: 4,0 – 2,0

Gegen die heimstarken Haselbacher war es ein schwerer Gang für die Göbnitzer. Die Haselbacher spielten Ergebnisse von 508 – 558. Bei Göbnitz standen Ergebnisse von 491 – 534 zu Buche. Leider etwas zu wenig um hier mehr zu punkten. Schade, aber weiter geht's.

TKV – Pokal – Classic 4 x 30 Wurf (120 Wurf) 2013/14

TSG Apolda – ESV Göbnitz

Gesamtkegel: 2018 – 1982

Satzpunkte: 9,0 – 7,0

Mannschaftspunkte: 4,0 – 2,0

Auf den schwer bespielbaren Bahnen von der TSG Apolda verloren die Göbnitzer nur knapp und verabschiedeten sich erhobenen Hauptes aus dem Thüringer Classic Pokal, wo sie bis unter die letzten 16 Mannschaften gekommen waren. Am Start waren 110 Mannschaften. Das ist doch aller Ehren wert. Glückwunsch an die ganze Mannschaft. Auf ein Neues.

ESV Göbnitz – KSC Schmölln 2

Gesamtkegel: 1920 – 1961

Satzpunkte: 7,0 – 9,0

Mannschaftspunkte: 1,0 – 3,0

Kegelpunkte 0,0 – 2,0

Endstand: 1,0 – 5,0

Eine Niederlage gegen die Schmöllner, die eigentlich gar nicht gewinnen hätten dürfen, wenn die Göbnitzer nach dem Spiel Protest eingelegt hätten. Die Göbnitzer empfanden das Schmöllner Auftreten als unfair und unsportlich laut Aussage des Göbnitzer Mannschaftsleiters. Nach dem Spiel wurde mit dem Staffelleiter telefonisch gesprochen und er sagte am Telefon: Der Protest wäre rechtens gewesen. Aber leider hatte man das nicht gemacht. Aber trotzdem geht's weiter. Man sollte sportlich die Antwort geben und das nächste Spiel gewinnen.

SV Starkenberg 1 – ESV Göbnitz

Gesamtkegel: 2055 – 2022

Satzpunkte: 8,0 – 8,0

Mannschaftspunkte: 2,0 – 2,0

Kegelpunkte: 2,0 – 0,0

Endstand: 4,0 – 2,0

Die Starkenberger Kameraden gewannen mit 33 Kegel Vorsprung. Deswegen ging das Spiel verloren. In allem anderen war man auf Augenhöhe. Also wieder mal ein Spiel gewinnen.

ESV Göbnitz – TSV Bad Köstritz 2

Gesamtkegel: 1977 – 1762

Satzpunkte: 12,5 – 3,5

Mannschaftspunkte: 3,5 – 0,5

Kegelpunkte 2,0 – 0,0

Endstand: 5,5 – 0,5

Ein sicherer Sieg der Göbnitzer gegen überforderte Kameraden aus Bad Köstritz, die nur einen halben Punkt für die Mannschaft holen konnten. Und nun mal wieder eine kleine Serie starten und noch ein paar Siege einfahren.

Punktspiele Senioren 100 Wurf

ESV Göbnitz – KSV 1990 Neustadt

1638 – 1547 +91

Ein sicherer Sieg der Göbnitzer, die sich für die hohe Niederlage in Neustadt revanchierten. Die Zahl der Fehlwürfe auf Göbnitzer Seite hielt sich mit 22 noch im Rahmen.

Die Ergebnisse: Fr. Müller 384; J. Petsch 397; St. Müller 415; H. Maaß 442

Ein super Ergebnis spielte wieder einmal Kamerad Henner Maaß mit 442 Kegeln. Weiter so, endlich wieder mal ein Sieg. Da kommt Freude auf.

SV Starkenberg – ESV Göbnitz

1584 – 1604 +20

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung kamen die Kegler bei den Starkenberger Kameraden zu einem unerwarteten Auswärtssieg. Obwohl man gegenüber dem letzten Heimspiel 24 Fehlwürfe mehr hatte (46) reichte es zum Sieg, weil man 50 Kegel mehr erzielte in den Vollen als der Gegner. Klasse Männer, das freut ganz Göbnitz. Weiter so!

Ergebnisse: Fr. Müller 380; J. Petsch 392; J. Sebastian 430; St. Müller 402

KSC Turbine Schmölln – ESV Göbnitz

1628 – 1619 -9

Eine Niederlage in Schmölln mit 9 Kegeln ist nicht viel, aber wenn ein Kamerad 22 Fehlwürfe alleine macht, bringt er damit die Superleistung der anderen Kameraden auf die Verliererstraße. Schade, endlich mal richtig konzentrieren und auch nicht immer überhastet spielen. Bei mehr Konzentration war hier der Sieg verschenkt worden.

Die Ergebnisse: J. Petsch 381; J. Sebastian 443; St. Müller 424; Fr. Müller 371

Ein super Spiel machte Kamerad Jürgen Sebastian, der fehlerfreie ausgezeichnete 443 Kegel spielte. Klasse!

ESV Göbnitz – SSV Nöbdenitz

1562 – 1545 Kegel +17

Obwohl man 41 Fehlwürfe spielte (ein Kamerad alleine 22) wiederum, gewann man gegen die „Nemtzer“ Kameraden mit 17 Kegeln, weil man 15 Abräumer mehr spielte und ein „Nemtzer“ Kamerad nur 324 Kegel spielte. Das war wohl der Sieg der zum Klassenerhalt fehlte.

Die Ergebnisse: J. Sebastian 407; P. Kolbe 374; St. Müller 397; J. Petsch 384
Klasse Männer!

ASV Wintersdorf – ESV Göbnitz

Gesamtkegel: 2140 – 2008 -132

Satzpunkte: 12,0 – 4,0

Mannschaftspunkte: 4,0 – 0,0

Kegelpunkte: 2,0 – 0,0

Endstand: 6,0 – 0,0

Obwohl man auswärts über 2000 Kegel spielte bekam man richtig eins über die Mütze und zwar heftig. Der beste Göbnitzer D. Rauschenbach spielte gerade mal so viel (522) wie der schlechteste Wintersdorfer. Das war beängstigend. Also nun mal wieder eins gewinnen, denn Punkte haben wir noch nicht genug.

Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke des ESV Göbnitz

Der Vorstand des ESV Göbnitz wünscht allen Sportkameradinnen und Sportkameraden, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft und weiteres Wohlergehen und ein „3faches Gut Holz“.

Im Februar: Die Kameradinnen: Christa Große, Charlotte Scheidig, Katrin Pscherer
Die Kameraden: Norman Große, Frank Müller

Im März: Die Kameraden: Jörg Höfer, Helmut Pohlens, Dirk Große

Joachim Pfeifer

Geburtstagssecke des FSV Göbnitz

Der Vorstand des FSV Göbnitz wünscht allen Spielern und Mitgliedern zum Geburtstag alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft.

im März 2014: Christoph Goedicke, Justin Pasch, Bernd Haasl, Michael Dörste, Marcus Birkholz, Leon Schulze, Marco Müller, Christian Köhler, Ralf Köhler, Christian Schubert, Alina Hesse, Josch Schulze, Rocco Stahr

im April 2014: Jennifer Haufschild, Armin Uwe Düvel, Marco Schlegel, David Helbig, Laura Cholewa, Felix Bachmann, Kilian Helbig, Torsten Glabsch, Julian Kahr, Tom Bachmann, Michel Beyer, Luise Dabelstein, Toni Stempel, Nico Müller, Steven Küchler

Sportnachrichten

Hallentitel für Leichtathleten des ESV 90 Göbnitz

Erfolgreich verliefen die Hallenkreismeisterschaften in der Leichtathletik am 05.01.2014 für die 8 jungen Leichtathleten vom ESV 90 Göbnitz mit ihrem Trainer Steffen Glavanitz, denn sie konnten immerhin 11 erste, 5 zweite und 5 dritte Plätze erringen. In der AK9 gewann

Samuel Herbst deutlich den Dreierhopp mit 5,15m und das Medizinballstoßen und wurde 3. im Sprint, Luis und Leon Wagner nahmen an ihrem ersten Wettkampf teil und belegten gute Mittelfeldplätze in den gleichen Disziplinen. Khira Markert in der AK 10 zeigte ihre besten Leistungen als 2. im Dreierhopp und Hochsprung. Carmen Wagner startete in der AK 13, siegte im Medizinballstoßen und wurde 2. im Hochsprung mit guten 1,25m und im Dreierhopp. Ole Glavanitz stieß den 4kg-Medizinball auf die Tagesbestweite von 11,20m und gewann damit überlegen. Der ebenfalls 13-jährige Daniel Breinl steigerte seine persönliche Bestleistung im Hochsprung auf 1,55m und siegte auch im Dreierhopp und 800m-Lauf. Lukas Thureau lief einen couragierten 800m-Lauf und siegte außerdem im 30m-Lauf, Dreierhopp und Medizinballstoßen der männlichen Jugend B. Bereits am Vortag startete Daniel Breinl beim TLV-Hallenmeeting in Erfurt in seiner Spezialdisziplin Stabhochsprung, musste gegen bis zu 3 Jahre ältere Konkurrenz antreten und konnte dort seine kürzlich in Ohrdruf erreichte Hallenbestleistung von 3,20m einstellen.

Landesmeisterschaften und Mitteldeutsche Hallenmeisterschaften

4 junge Leichtathleten des ESV 90 Göbnitz e. V. nahmen mit ihrem Trainer Steffen Glavanitz erfolgreich an den Einzel-Landesmeisterschaften in Erfurt Mitte Januar teil. Der 17-jährige Lukas Thureau startete im 800m-Lauf der männlichen Jugend B und belegte den 5. Platz. Carmen Wagner verpasste im Kugelstoßen der AK 13w knapp den Endkampf und wurde 9. unter 13 Starterinnen. Ole Glavanitz stieß die 4kg-Kugel auf die neue persönliche Bestleistung von 11,19 m und wurde damit Vizelandesmeister in der AK 14m. Daniel Breinl startete in der selben AK und wurde mit übersprungenen 3,00m Thüringer Landesmeister. Mit ihren guten Leistungen bei den Landesmeisterschaften erwarben Daniel Breinl und Ole Glavanitz erstmalig das Startrecht für die Mitteldeutschen Hallenmeisterschaften, die am 01.02.2014 in Halle/Saale ausgetragen wurden. Dort stellten sie sich im Wettkampf jeweils 1 Jahr älteren Konkurrenten. Ole startete im Hammerwerfen und warf die persönliche Bestleistung von 28,38m, was am Ende Platz 4 bedeutete. Daniel zeigte ebenfalls einen starken Wettkampf und konnte erstmals die 3,30m im Stabhochsprung überwinden. Damit steigerte er im Laufe der Hallensaison seine persönliche Bestleistung aus dem letzten Sommer bereits um 70 cm. Mit dieser Leistung wurde er Mitteldeutscher Vizemeister und musste nur dem Gothaer Niels Wiesel mit 3,50m den Vortritt lassen.



Meerane.

Tännichtschüler unterstützen Göbnitzer Kindergarten

Aktion „genialsozial“ spülte große Summe in die Geldbox
Die Freude war bei Wolfgang Scholz, Bürgermeister der Stadt Göbnitz groß, als er zusammen mit der Hauptamtsleiterin Dorothee Philipp einen Scheck in Höhe von 237,30 Euro für den, vom Hochwasser 2013 betroffenen, städtischen Kindergarten überreicht bekam. Dazu hatten die insgesamt 41 Schülerinnen und Schüler der Tännichtschule am 4. Februar 2014 in ihre derzeitige „Ersatzschule“ in Meerane eingeladen. Sie hatten erneut an dem Projekt „genialsozial“ teilgenommen und einen Tag lang die Schulbank gegen echte Arbeit eingetauscht. Für ihren Einsatz konnten sie insgesamt 791 Euro erarbeiten und wie es „genialsozial“ vorsieht, wurden 30 Prozent im lokalen Kinder- und Jugendbereich gespendet. Hier fiel die Wahl nicht schwer, hatte es doch den Städtischen Kindergarten in Göbnitz zum Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb entschieden sich die Schüler, den Betrag an die Nachbarstadt weiterzuleiten. Hintergrund: Bei „genialsozial“ setzen sich jedes Jahr über 20.000 sächsische Schülerinnen und Schüler mit einem Tag arbeiten dafür ein, dass sich die Lebens- und Bildungsbedingungen von jungen Menschen in ärmeren Ländern verbessern. Mit einem einzigen Tag Engagement

viele Tage Zukunft für andere geben ist dabei das Motto. Doch auch in Sachsen gibt es viele junge Menschen, die Unterstützung brauchen. Für die Schülerinnen und Schüler einer jeden „genialsozial“ beteiligten Schule besteht die Möglichkeit, ein eigenes soziales Projekt in ihrer Schule oder dem direkten Schulumfeld zu realisieren. Die restlichen 70 Prozent werden für junge Menschen in ärmeren Ländern eingesetzt.



Die Klassensprecherin und -sprecher der 10. Klasse Meike Oehler, Anne Petzold, Sascha Thiele und Hendrik Jenisch überreichen den Scheck an Wolfgang Scholz, Bürgermeister der Stadt Göbnitz und Hauptamtsleiterin Dorothee Philipp. Sie wollen damit den städtischen Kindergarten unterstützen.

Foto: Stadtverwaltung Meerane

Genießen Sie die ersten Sonnenstrahlen!

© eiff-punkt.de / Foto by omlron / by Flickr

**Türen • Parkett/Laminat • Profillholz • Paneele
Bauholz • Dachstühle (auch im Abbund)
Garten-Gerätehäuser • Tapeten • Dielung • Zaunmaterial
Carports • Sauna • Gartenholz • Gartenmöbel • Geschenkartikel**

holz
MARSTELLER
gegründet 1868

Schmölln • Luisenstraße 8 • (03 44 91) 2 32 96

www.marsteller-holz.com

Impressum

Herausgeber: Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz
Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.
Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Ritter; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de
Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de
Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. April 2014. Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 15. April 2014. Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Göbnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Göbnitz zu melden.

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

**Kundendienst
Tag und Nacht**
(03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25 Telefon (03 44 93) 3 00 58
04639 Göbnitz Telefax (03 44 93) 3 00 59

STREMPERLER GBR

MEISTERBETRIEB

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6
04639 Göbnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

Taxi-Möbius

André Möbius



Krankenfahrten (alle Kassen)

- Bestrahlungen • Dialyse
- Chemotherapie • Klinikfahrten

796959

Flughafenzubringer
Bustransfer

08393 Meerane · M.-Ostwald-Str. 39 · Tel. 03764 796959

Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Mühlenweg 2
04639 Ponitz

Telefon 03764 796364
e-Mail: ra-prehl-ponitz@t-online.de



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

Göbnitz · Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Öffnungszeiten für Schmölln:

Montag–Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.

MÖBEL-MEYER

Ihr Möbelmarkt

in Göbnitz
direkt an der B93
Fax 034493 36511

Öffnungszeiten
Mo–Fr 9:00–18:00 Uhr
Sa 9:00–12:30 Uhr

Telefon 034493 36513



Barrierefreies, bequemes Einkaufen ...
ob Einzelstücke oder komplette Wohnideen

www.moebel-meyer-goessnitz.de



FIRMENGRUPPE
SCHWARZ

Wir haben
die **Lizenz zum Feiern!**
Neu: Jubiläumspaket

Design/Print für alle Drucksachen
für Ihr Firmenjubiläum

- Erlebnis-Einladungen
- Jubiläums-Andenken
- Tischkarten
- Firmenchronik-Gestaltung
- u.v.m.

PS: Fragen Sie auch nach unserem Messe-Paket.

AGENTUR
DESIGN
PRINT

**Einzigartig
in Sachsen:**
Werbeagentur
mit hauseigener
Druckerei

SCHWARZ Medien-Center GmbH
Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH

Guteborner Allee 8 · 08393 Meerane · Tel. 03764 7915-0
info@schwarz-medien-center.de · www.firmengruppe-schwarz.de

 **STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**BEWUSST GRÜN.
ECHT PREISWERT.**

**Jetzt mit Energie-Festpreis bis 2015!*

- *Meerio Best^{Strom}* und *Meerio Best^{Gas}* gibt es ab sofort mit Energie-Festpreis bis 31.12.2015.
- Sofortiger Treuerabatt im Grundpreis: im 1. Jahr 5 %, im 2. Jahr 10 % und ab dem 3. Jahr dauerhaft 15 %!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51